

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

Sachstand: 15.08.17

Vorhaben:	Schengener Informationssystem, hier: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) für die Rückkehr von illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen
KOM-Nr.:	COM(2016) 881 final
BR-Drucksache(n):	Drs.-Nr. 270/17
Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:	Bedenken bestehen nicht. Der Vorschlag entwickelt das bereits bestehende Schengener Informationssystem weiter. Der grenzüberschreitende Fahndungsverbund kann durch Einzellösungen der Mitgliedstaaten nicht gewährleistet werden. Eine einheitliche und koordinierte Anwendung der Schengen-Vorschriften liegt im Interesse aller Mitgliedstaaten.
Federführendes Ressort:	MILI
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	Fortentwicklung des SIS in technischer und rechtlicher Hinsicht, Umsetzung der Empfehlungen der umfassenden Bewertung des SIS im Jahre 2016. Das Schengener Informationssystem stellt eine wesentliche Grundlage für die Schengener Zusammenarbeit und die Erleichterung der Freizügigkeit im Schengen-Raum dar. Mit über 2,9 Milliarden Abfragen im Jahre 2015 ist das SIS das am häufigsten verwendete Informationsaustauschsystem für das Grenzmanagement und die Sicherheit in Europa.

	<p>In der umfassenden Bewertung des SIS 2016 wurden Verbesserungsmöglichkeiten des rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmens identifiziert, die mit diesem Verordnungsvorschlag und dem parallel dazu vorgelegten „Vorschlag über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen“ umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus wird der Verordnungsvorschlag ergänzt durch einen Vorschlag für eine Verordnung über die Nutzung des SIS für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.</p> <p>Der Vorschlag greift auch die Forderungen des Europäische Rates und des JI-Rates aus dem Jahr 2015 auf, Rückkehrentscheidungen in das SIS aufzunehmen, um ihre Wirksamkeit zu steigern. Die EU-Vorschriften für das Schengener Informationssystem sehen bislang keine systematische Erfassung von im Einklang mit der Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG ergangenen Rückkehrentscheidungen vor.</p> <p>Mit dieser Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes soll sichergestellt werden, dass die Schengen-Mitgliedstaaten Rückkehrentscheidungen erfassen und erfolgte Ausreisen registrieren. Damit soll nachvollzogen werden können, ob die betreffende Person den Schengenraum verlassen hat, um ggf. notwendige Maßnahmen zur Durchsetzung der Rückkehrentscheidung ergreifen zu können. Damit erleichtert der Vorschlag die Überwachung und Durchsetzung der Entscheidungen.</p>
<p>Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung des Vorschlages erfordert Investitionen seitens der Mitgliedstaaten. • Zusätzliche Arbeitsbelastung für alle am SIS beteiligten Stellen (in SH: Ausländerbehörden einschl. Landesamt für Ausländerangelegenheiten) • Einsparungen durch Synergieeffekte, wenn das Rückkehrverfahren nicht erneut beginnt, sondern sogleich die zur Durchsetzung der Rückkehrverpflichtung erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden.

<p>Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:</p>	<p>Mit Beschluss vom 12.05.2017 hat der Bundesrat das grundsätzliche Vorhaben einer weiteren Vergemeinschaftung der Rückkehrpolitik im Rahmen der europäischen Migrationspolitik begrüßt. Er bittet die Bundesregierung jedoch, sich im weiteren Verfahren für eine angemessene Zweck-Mittel-Relation einzusetzen. Insbesondere der auf die Länder und Kommunen zukommende Aufwand sei auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken.</p>
<p>Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):</p>	<p>Bundesrat Stellungnahme vom 12.05.2017 (BR-Drs. 270/17 Beschluss). Erste Befassung in der Ratsarbeitsgruppe Schengen-Besitzstand am 16.01.2017, zuletzt am 25.07.2017. Vorlage eines verhandelten Vorschlages durch die maltesische Präsidentschaft zum JI-Rat am 08./09.06.2017. Weiteres ist nicht bekannt.</p>